

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Hauptausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

15.09.2016  
27.09.2016

### Beratung:

#### **Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten**

Gemäß Landesdatenschutzgesetz kann die datenverarbeitende Stelle (Gemeinde) einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen oder mehrere datenverarbeitende Stellen können gemeinsam einen bestellen.

Bisher erfolgte die Bestellung bei uns intern. Ausreichend Zeitanteile für Fortbildung und Aufgabenerledigung stehen nicht zur Verfügung. So oder ähnlich ergeht es auch den anderen Städten und Gemeinden im Kreis.

Die Bürgermeister und leitenden Verwaltungsbeamten haben sich gemeinsam mit dem Kreis für die Möglichkeit der gemeinsamen Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten ausgesprochen. Der Kreis wurde gebeten, als Anstellungsbehörden aufzutreten. Die Kosten werden nach Einwohnern aufgeteilt. Die Kosten für die Gemeinde Büchen liegt bei ca. 6.400 Euro pro Jahr.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zuzustimmen.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu.